

## **Vernehmlassung zum Konzept der WBK-S zur pa. Iv. 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»**

Gerne beantworten wir Ihre im Kreisschreiben Nr. 08 / 2024 gestellten Fragen wie folgt:

1. Sollen die Arbeitgeber mitfinanzieren? Falls nicht, wer soll es dann bezahlen?

Die AIHK lehnt eine Mitfinanzierung durch die Arbeitgeber ab. Der positive Effekt auf die Erwerbstätigkeit, insbesondere die zusätzliche Erwerbstätigkeit der Mütter, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Ohne Erhöhung der Erwerbstätigkeit findet durch die Einführung einer Betreuungszulage lediglich eine Verschiebung eines Teils der Finanzierungslast von den Arbeitnehmenden zu den Arbeitgebern statt. Für die Arbeitgeber entstünde dadurch kein zusätzlicher Nutzen, dafür hohe Kosten. Entsprechend müsste die Finanzierung bei nicht erfolgter Steigerung der Erwerbstätigkeit, rasch wieder eingestellt werden. In Form der Betreuungszulagen sehen wir dies nicht. So sind beispielsweise bei den Familienzulagen immer wieder Erhöhungen der Mindestsätze in Diskussion, wohingegen eine Reduktion ausser Frage steht. Eine Reduktion bzw. Einstellung der Subvention ist gemäss unserer Einschätzung eher möglich, wenn die Finanzierung über den Bund erfolgt.

Gemäss Umfragen bei Unternehmen im Aargau ist eine stärkere Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung eine gewünschte Massnahme (insbesondere bei Grossunternehmen und Unternehmen im Dienstleistungssektor, weniger bei Industrieunternehmen). Eine Beteiligung an der Finanzierung lehnt ein Grossteil der Unternehmen jedoch ab. Das Konzept der WBK-S zur parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» lehnen wir entsprechend ab und sehen die Kantone und Gemeinden in der Pflicht.

- a. Soll der Bund die Betreuungszulage insgesamt oder einen Teil davon mitfinanzieren?

Ja. Wir sehen den Bund insgesamt in der Pflicht.

- b. Sollen die Arbeitnehmenden einen Teil mitfinanzieren?

Ja.

2. Erachten Sie einen solchen Anreiz als notwendig zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten?  
Wie könnte so ein Anreiz aussehen?

Ja. Einstellung des Beitrags bei nicht erfolgter Beteiligung der Kantone.

3. Was ist Ihre Einschätzung zu den Programmvereinbarungen? Welche sind die richtigen?

Wir befürworten Programmvereinbarungen. Insbesondere die Schaffung von mehr institutionellen Betreuungsplätzen (bzw. Schliessung bestehender Angebotslücken) und die bessere Abstimmung an die Bedürfnisse der Eltern sind aus unserer Sicht die wichtigsten (Grundvoraussetzung für eine Inanspruchnahme und Erwerbstätigkeit der Eltern).

➔ Angebot muss vorhanden sein.

➔ Angebot muss den Bedürfnissen der Unternehmen und Eltern entsprechen.

4. Befürworten Sie die Ausdehnung der Betreuungszulage zur schnelleren Wiedereingliederung von erwerbslosen Eltern in den Arbeitsmarkt?

Ja. Priorität hat eine rasche Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit.